



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für das Sportvereinszentrum des TSV 1848 Bietigheim e.V. - Stand: 01.01.2018

MITGLIEDSCHAFT

Der Aufnahmeantrag für das SportQuadrat entspricht einem verbindlichen Angebot auf Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrags. Diese Mitgliedschaft kommt durch die Annahme des Antrags seitens des SportQuadrats zustande. Eine Vereinsmitgliedschaft im TSV 1848 Bietigheim e.V. ist Voraussetzung für die Eigennutzung der Sport-, Bewegungs-, Trainings- und Erholungsangebote in den Räumlichkeiten vom SportQuadrat. Änderungen der persönlichen Daten des Mitglieds wie Namen, Adresse oder Bankverbindung sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Entstehende Folge- und Mehrkosten gehen zu Lasten des Mitglieds.

NUTZUNGSUMFANG

Das Mitglied kann während der offiziellen Öffnungszeiten, die durch einen Aushang oder auf der Homepage bekannt gegeben sind, die vereinbarten Leistungen gegen das ausgemachte Entgelt im SportQuadrat nutzen. Die vereinbarten Angebote im Rahmen der Mitgliedschaft können ab dem Alter von 16 Jahren genutzt werden. Bei Minderjährigen muss eine schriftliche Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter vorliegen. Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Nur im Früh-Tarif ist die Nutzungsdauer eingeschränkt. Von Montag bis Freitag dürfen hier der Trainings-, Kurs- und Saunabereich bis 16 Uhr benutzt werden. Am Wochenende und an Feiertagen gibt es keine zeitliche Einschränkung. Im Kurstarif ist der gerätegestützte und freie Trainingsbereich nicht enthalten. Ein Upgrade ist möglich.

Kann das SportQuadrat aus Gründen höherer Gewalt bestimmte Leistungen nicht erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz bzw. Ersatzstunden. Es besteht kein Anspruch auf die Erbringung von ganz bestimmten Kursleistungen. Das SportQuadrat kann an gesetzlichen Feiertagen oder für die Durchführung notwendiger Arbeiten wie Reparaturen oder Grundreinigung geschlossen bleiben, ohne dass daraus das Mitglied Ersatzansprüche ableiten kann.

MITGLIEDSBEITRAG & ZAHLUNGSWEISE

Der monatlich zu zahlende Mitgliedsbeitrag sowie der Gesamtbetrag bei Vorauszahlung sind jeweils am Monatsersten im Voraus per SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. Einmalige Gebühren wie das Startpaket inkl. Bearbeitungsgebühr und das Chip-Armband sowie die anteilig zu berechnenden Rest-Tage für den Monat, in dem die Mitgliedschaft abgeschlossen wird und die Nutzung startet, werden ebenfalls mit dem ersten Monatsbeitrag fällig.

TARIFE

Die Tarife ergeben sich aus dem Aufnahmeantrag für SportQuadrat. Für ermäßigte Tarife (Studenten, Schüler, Azubis, BFD, FSJ oder Lebens-/Ehepartner) muss ein schriftlicher gültiger Nachweis vorliegen. Wenn der erforderliche Nachweis durch das Mitglied nicht fristgemäß vorgelegt wird, entfällt die Ermäßigung automatisch und der Mitgliedsbeitrag wird auf den normalen Tarif angepasst.

Das Mitglied hat die Möglichkeit, jederzeit bis zum 15. eines Monats schriftlich zu kündigen. Macht das Mitglied von diesem Angebot Gebrauch, muss es auf die tatsächlich in Anspruch genommene Mitgliedschaftsdauer einen Aufpreis in Höhe von 15 EUR pro Monat nachzahlen.

SportQuadrat ist berechtigt, angemessene Preisanpassungen, insbesondere aufgrund gestiegener Kosten, z.B. Energiekosten, durchzuführen.

Ist das Mitglied mit seiner Zahlung in Verzug, so werden ihm die anfallenden Bank- und Bearbeitungskosten bzgl. der Rücklastschriften in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten ist das SportQuadrat berechtigt, das Mitglied bis zur vollständigen Zahlung des fälligen Beitrages zuzüglich der Bank- und Mahngebühren von der Nutzung der Leistungen im SportQuadrat auszuschließen.

GRUNDLAUFZEIT & KÜNDIGUNG

Die Erstlaufzeit der Mitgliedschaft beträgt 12 Monate. Wird die Mitgliedschaft nicht form- und fristgerecht in Textform gekündigt, verlängert sie sich jeweils um 12 weitere Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Ende der vereinbarten Laufzeit. Die vereinbarte Kündigungsfrist gilt auch in den Verlängerungszeiträumen. Eine außerordentliche Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich, insbesondere bei schriftlich nachgewiesener dauerhafter Verhinderung an der Inanspruchnahme der Leistungen im SportQuadrat.

STILLEGUNGEN & RUHEZEITEN

Die Mitgliedschaft kann im gegenseitigen Einvernehmen bei Krankheit, Schwangerschaft, ausbildungs- oder berufsbedingten Verhinderungsgründen für vollständige Kalendermonate beitragsfrei ausgesetzt werden. Hierzu bedarf es seitens des Mitglieds eines Antrags mit schriftlichem Nachweis der Verhinderung (z.B. ärztliches Attest, Arbeitgeberbescheinigung). Ebenso kann das Mitglied einmal pro Jahr eine monatliche Stilllegung ohne Angabe von Gründen schriftlich beantragen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich entsprechend dieser Ruhezeit. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Der Antrag muss rechtzeitig vor Beginn der geplanten Stilllegung im SportQuadrat eingehen und der Verwaltung vorliegen.

PERSÖNLICHES CHIP-ARMBAND

Das Mitglied erhält einen elektronischen Transponder, der ihm den Zugang zum SportQuadrat erlaubt. Dieses ausgehändigte Chip-Armband ist nur persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Es muss zu Trainings- und Erkennungszwecken während des Aufenthalts im SportQuadrat mitgeführt werden. Mit diesem Armband wird auch das elektronische Spind-Schloss in den Umkleiden bedient. Die verschließbaren Spinde dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im SportQuadrat genutzt werden. Das Personal ist berechtigt, darüber hinaus verwendete Spinde zu öffnen. Der Verlust ist unverzüglich zu melden. Für die Neuausstellung ist eine Gebühr von 20 EUR fällig. Bei technischem Defekt findet ein kostenloser Austausch statt.

HAUSORDNUNG

Es gelten die Hausordnung, Trainings- und Saunaregeln. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei mutwilligen Verstößen dagegen behält sich SportQuadrat vor, das Mitglied vom Besuch auszuschließen und ein Hausverbot auszusprechen.

HAFTUNG & GESUNDHEITLICHE BEDENKEN

Für den Verlust mitgebrachter Wertgegenstände, Kleidung sowie Geld übernimmt SportQuadrat keine Haftung, sofern ihm kein grobes Verschulden nachgewiesen werden kann. Weiterhin haftet das SportQuadrat nicht für selbstverschuldete Unfälle der Mitglieder. Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers erhoben. Das Mitglied bestätigt, dass es sportgesund ist. Im Zweifelsfall muss bei gesundheitlichen Problemen vor der Bewegungs- und Trainingsausübung sowie auch der Saunanutzung ein Arzt konsultiert und die Belastbarkeit attestiert werden.

DATENSCHUTZ & MITGLIEDSDATEN

Mit Unterzeichnung der Mitgliedschaft willigt das Mitglied ein, dass die folgenden personenbezogenen und biometrischen Daten für Verwaltungs- und Betreuungszwecke erhoben, verarbeitet, genutzt und elektronisch gespeichert werden (§ 33 BDSG): Personalien inklusive Foto, Kontaktdaten, Vertragsdaten, Bankverbindung, Checkin-Daten, Trainingsdaten und gesundheitsbezogene Daten. Für statistische Zwecke werden die Daten nur in anonymisierter Form verwendet.

Zusätzlich stimmt das Mitglied der Speicherung folgender Daten bei der Nutzung von bestimmten Trainingsgeräten zu: Stammdaten, Trainingsdaten und gesundheitsbezogene Daten. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass diese Daten extern auf Servern, betrieben und gewartet durch die Milon Care GmbH und Technogym S.p.A., übermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Sie dienen der Trainingsplanung und -optimierung vor Ort und der Einstellung der Trainingsgeräte. Auf diese Daten kann im SportQuadrat als auch online zugegriffen werden. Sie werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 34 BDSG kann das Mitglied jederzeit Auskunft über seine gespeicherten Daten verlangen. Ansprechpartner für den milon Kraft-Ausdauer-Zirkel ist der Datenschutzbeauftragte der Milon Care GmbH, An der Laugna 2, 86494 Emersacker. Bei Technogym erfolgt der Kontakt über privacy@technogym.com.

SONSTIGES

Soweit sich aus dem Vertrag nicht anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Geschäftssitz des TSV Bietigheim. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Jede Abänderung der Mitgliedschaftsvereinbarung bedarf der Schriftform, auch für eine Abänderung der Schriftformklausel selbst.